

Anfrage

der Abgeordneten Eva-Maria Holzleitner, BSc, ^{Maximilian Kollner} Genossinnen und Genossen

an den Bundesminister für Öffentlichen Dienst und Sport

betreffend Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport

Der Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport ist bis 31. Dezember 2020 gültig. Im zweiten Halbjahr 2020 wird der Rat mit der Durchführung des vorliegenden EU-Arbeitsplans anhand eines Berichts, den die Kommission im ersten Halbjahr 2020 vorlegen soll, bewertet. Diese freiwilligen Beiträge der Mitgliedsstaaten über die Durchführung und die Zweckmäßigkeit des Arbeitsplans dienen laut dem Arbeitsplan 2017-2020 gegebenenfalls als Grundlage für die Ausarbeitung des nachfolgenden EU-Arbeitsplans im zweiten Halbjahr 2020.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Gehen Sie davon aus, dass es ab 2021 einen weiteren Arbeitsplan der Europäischen Union für Sport geben wird?
 - a. Und falls ja, ab wann wird dieser vorbereitet werden und gibt es für die Erstellung desselben schon einen Zeitplan?
2. Wird sich Österreich gegebenenfalls an der Erarbeitung eines neuen EU-Arbeitsplans beteiligen, indem Österreich einen freiwilligen Beitrag dazu übermittelt?
 - a. Falls ja, wann ist mit diesem zu rechnen?
 - b. Falls nein, weshalb nicht?



